

## Bedürftigkeit in Nürnberg und Fürth – ein Überblick

Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth verfügt seit Kurzem über Daten, die es ermöglichen, die Hilfebedürftigkeit von Sozialleistungsbeziehenden in Nürnberg und Fürth vollständig kleinräumig abzubilden. Der vorliegende Bericht wird diese Daten vorstellen und einen Blick auf die Bedürftigkeitsstrukturen beider Städte werfen. Hier sollen zunächst aktuelle kleinräumige und soziale Strukturen betrachtet werden. Eine tiefergehende Analyse der zeitlichen Entwicklung von Bedürftigkeitsstrukturen und daraus resultierenden Lebensbedingungen ist für das Jahr 2025 geplant.

### Daten zur Hilfebedürftigkeit für Nürnberg und Fürth

Bereits seit einigen Jahren sammelt das Amt für Stadtforschung und Statistik kleinräumige Informationen zu den Empfängern von Sozialleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG<sup>1</sup>. Die Daten lagen in dieser Form bisher nur für Nürnberg vor. Seit Neuestem sind sie nun auch (nahezu) vollständig für Fürth verfügbar. Dies bietet die Möglichkeit, einen umfassenden Blick auf die Hilfebedürftigkeit der Bürgerinnen und Bürger beider Städte zu werfen, zumal mit den Daten alle Altersgruppen und eine Vielzahl an sozialstrukturellen Hintergründen (unter anderem Staatsangehörigkeit, Erwerbsfähigkeit) abgebildet werden können. Perspektivisch können Aspekte wie Kinder- oder Altersarmut in ihrer soziodemographischen Differenzierung umfassender und vor allem kleinräumig untersucht werden.

Im Folgenden wird zunächst ein allgemeiner und aktueller Überblick über die Bedürftigkeitsstrukturen in Nürnberg und Fürth gegeben. Dabei werden zunächst die Alters-, Nationalitäts- (soweit möglich) und Geschlechtsstrukturen der hilfebedürftigen

1 Im SGB II werden Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geregelt (Bürgergeld, vormalig Arbeitslosengeld II). Im SGB XII werden Leistungen der Sozialhilfe geregelt. Dazu gehört die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Im AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) werden Leistungen für Asylbewerber geregelt (siehe auch Methodenkasten auf Seite 6).

Abb. 1: Bedürftigkeit hat viele Gesichter



Quelle: PublicDomainPictures auf Pixabay

Bevölkerung beider Städte betrachtet. Daran anschließend werden zwei Maßzahlen für die kleinräumige Analyse vorgestellt: Die **Mindestsicherungsquote** stellt den Anteil der hilfebedürftigen Personen in den einzelnen Nürnberger und Fürther Bezirken an der Bevölkerung in den jeweiligen Bezirken dar. Der **Lokationsquotient** hingegen setzt den Anteil der hilfebedürftigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in einem Bezirk ins Verhältnis zum Anteil der hilfebedürftigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in der Gesamtstadt (**Methodenkasten Seite 6**). Die Ergebnisse dieser statistischen Berichterstattung ersetzen dabei keinesfalls die Sozialplanung in den zuständigen Sozialreferaten<sup>2</sup>. Ziel ist es vielmehr, zusätzliche statistische Informationen in kleinräumiger Perspektive für die Fachplanungen zur Verfügung zu stellen.

### Zahl der Hilfeempfängenden

Insgesamt gab es in Nürnberg zum 31.12.2023 54 961 Menschen, die Sozialleistungen in Anspruch nahmen<sup>3</sup>. Dies ent-

2 siehe auch zuletzt für Nürnberg: „Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen. Strategische Positionierung der Nürnberger Armutspolitik“ (Sitzung des Sozialausschusses vom 04.07.2024).

3 Dies sind Regelleistungsempfänger im SGB II sowie Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylleistungen. Der Bezirk Mittelfranken ist seit 2018 für die Hilfe zur Pflege zuständig – einschließlich aller weiteren Hilfen für diese Leistungsberechtigten. Die in diesem Sinne Leistungsberechtigten nach 4. Kapitel SGB XII in Zuständigkeit des Bezirks sind hier nicht berücksichtigt.

spricht einer Mindestsicherungsquote von 10,1 % an der Gesamtbevölkerung. Von diesen Personen wurden 41 628 als Regelleistungsempfänger im SGB II betreut, 13 333 erhielten Leistungen vom Sozialamt der Stadt Nürnberg. Davon bezogen 786 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, 9 814 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 2 733 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In Fürth war die Mindestsicherungsquote niedriger. Hier bezogen 7,7 % der Bevölkerung Sozialleistungen, was insgesamt

### Das Wichtigste in Kürze:

- In Nürnberg sind etwa 10 % der Bevölkerung hilfebedürftig, in Fürth sind es knapp 8 %.
- Kinder bis 18 Jahre machen etwa ein Viertel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus.
- Frauen sind vor allem im Alter häufiger auf Sozialleistungen angewiesen als Männer.
- Die Mindestsicherungsquote und der Lokationsquotient bilden kleinräumige Verhältnisse von Bedürftigkeit ab.
- Die höchsten Quoten finden sich in Nürnberg im Bezirk 03-Tafelhof und in Fürth im Bezirk 01-Altstadt/Innenstadt.

10 343 Menschen in Fürth entspricht. Auch hier ist die Gruppe derjenigen, die Leistungen nach den SGB II beziehen, am größten. Die Regelleistungsempfängerinnen stellten 7 944 Personen, 2 399 bezogen Leistungen vom Sozialamt der Stadt Fürth. Davon waren 163 Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, 1 716 bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 520 Asylleistungen.

### Struktur der Hilfebedürftigkeit

Ein Blick auf die Alters- und Geschlechterstruktur kann Aufschluss darüber geben, welche Personengruppen besonders von Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Sind Kinder betroffen, so ist es wichtig, in soziale Teilhabe an Bildungs- und Freizeitangeboten zu investieren, da ein Mangel dieser Aspekte „die volle Entfaltung der Psychomotorik, die Leistungsfähigkeit und Intelligenz sowie die Fähigkeit, soziale Kontakte aufzunehmen, beeinträchtigen“<sup>4</sup> kann. Dies kann Auswirkungen auf das gesamte Leben haben und birgt die Gefahr einer Verfestigung von Armutslagen. Sind ältere Menschen betroffen, so ist eine Investition in altersgerechte und leicht zugängliche Angebote notwendig, welche einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken und die Mobilität und Gesundheit älterer Menschen erhalten. Personen im erwerbs-

4 Joos, M. (1995): Selektive Kontexte. Umwelten von Kindern und Erwachsenen in Ost- und Westdeutschland. In: Nauck, B.; Bertram, H. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. Deutsches Jugendinstitut (DJI), Familiensurvey 5. Opladen, S. 171–204, S.172; ausführlich diskutiert in: Kinderarmut in Nürnberg und Fürth. Statistischer Monatsbericht für August 2019 (M500). Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Januar 2020.

	Anteil Altersgruppen in der Bevölkerung		darunter: Anteil Hilfeempfangende in den Altersgruppen	
	Nürnberg	Fürth	Nürnberg	Fürth
unter 7 Jahre	6,3	6,6	16,5	11,9
7 bis 18 Jahre	10,5	10,4	15,1	12,5
19 bis 25 Jahre	8,4	7,5	8,8	7,3
26 bis 65 Jahre	56,0	57,5	9,5	7,2
über 65 Jahre	18,8	18,0	7,6	5,1
Gesamt	100,0	100,0	10,1	7,7

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sozialamt der Stadt Fürth; Einwohnermelderegister;  
Stichtag jeweils 31.12.2023

fähigen Alter benötigen möglicherweise zusätzliche Angebote, um in ihre Weiterbildung und Qualifikationen zu investieren, um am Erwerbsleben teilhaben zu können. Mit Blick auf weitere Strukturindikatoren darf angenommen werden, dass Deutsche andere Unterstützungsleistungen benötigen als Ausländer und Frauen möglicherweise andere als Männer. All dies können selbstverständlich nur sehr allgemeingültige Schlaglichter sein, da die Bedürfnisse des Einzelnen letztlich individuell betrachtet werden müssen.

Für die Darstellung der Altersstrukturen in dieser Auswertung wurden fünf Altersgruppen gewählt, welche die einzelnen Lebensphasen repräsentieren sollen. In die Gruppe der bis 6-jährigen Kinder fallen diejenigen, die von frühkindlichen und vorschulischen Angeboten profitieren. Für Kinder im Schulalter von 7 bis 18 Jahren können Freizeit- und zusätzlichen Bildungsangeboten hilfreich sein – ganz ähnlich wie für junge Erwachsenen zwischen 19 und

25 Jahren, die faktisch ganz am Anfang ihres Berufslebens stehen (sollten). Personen im erwerbsfähigen Alter bis 65 Jahre benötigen ggf. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote und ältere Menschen ab 66 Jahren möglicherweise kostenfreie Angebote der Freizeitgestaltung.

Zur korrekten Einordnung ist es zunächst jedoch wichtig, die Bevölkerungsanteile der einzelnen Altersgruppen zu benennen. Kinder unter 7 Jahren stellen in beiden Städten gute 6 % der Bevölkerung. Von diesen sind in Nürnberg 16,5 % und in Fürth 11,9 % hilfebedürftig (vgl. **Tab. 1**). Die Altersgruppe der 26- bis 65-jährigen stellt mit deutlich über 50 % den größten Anteil an der Bevölkerung. Von diesen Personen ist in Nürnberg knapp jeder Zehnte, in Fürth etwa jeder 13te bedürftig.

In Nürnberg lebten zum 31.12.2023 5 652 Kinder unter 7 Jahren, die Sozialleistungen nach einem der genannten Rechtskreise erhielten (**Tab. 2**). Dies entspricht

	Regelleistungsempfänger SGB II		Empfänger von HLU und GruSi* SGB XII		Asylleistungsempfänger		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 7 Jahre	5 261	12,6	58	0,5	333	12,2	5 652	10,3
7 bis 18 Jahre	8 068	19,4	92	0,9	474	17,3	8 634	15,7
19 bis 25 Jahre	3 467	8,3	139	1,3	461	16,9	4 067	7,4
26 bis 65 Jahre	24 832	59,7	2 603	24,6	1 416	51,8	28 851	52,5
über 65 Jahre	-	-	7 708	72,7	49	1,8	7 757	14,1
Gesamt	41 628	100,0	10 600	100,0	2 733	100,0	54 961	100,0
männlich/divers	19 835	47,6	4 817	45,4	1 679	61,4	26 331	47,9
weiblich	21 793	52,4	5 783	54,6	1 054	38,6	28 630	52,1
Gesamt	41 628	100,0	10 600	100,0	2 733	100,0	54 961	100,0
deutsch	17 602	42,3	5 475	51,7	-	-	23 077	42,0
nicht deutsch	24 026	57,7	5 125	48,3	2 733	100,0	31 884	58,0
Gesamt	41 628	100,0	10 600	100,0	2 733	100,0	54 961	100,0

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth  
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sozialamt der Stadt Nürnberg; Stichtag jeweils 31.12.2023  
\* HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt, GruSi = Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Tab.3: Leistungsempfängende nach Leistungsart, Alter und Geschlecht in Fürth**

	Regelleistungsempfängende SGB II		Empfängende von HLU und GruSi* SGB XII		Asylleistungsempfängende		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 7 Jahre	964	12,1	12	0,6	79	15,2	1 055	10,2
7 bis 18 Jahre	1 628	20,5	25	1,3	95	18,3	1 748	16,9
19 bis 25 Jahre	621	7,8	49	2,6	73	14,0	743	7,2
26 bis 65 Jahre	4 731	59,6	562	29,9	265	51,0	5 558	53,7
über 65 Jahre	-	-	1 231	65,5	8	1,5	1 239	12,0
Gesamt	7 944	100,0	1 879	100,0	520	100,0	10 343	100,0
männlich/divers	3 846	48,4	867	46,1	299	57,5	5 012	48,5
weiblich	4 098	51,6	1 012	53,9	221	42,5	5 331	51,5
Gesamt	7 944	100,0	1 879	100,0	520	100,0	10 343	100,0

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sozialamt der Stadt Fürth; Stichtag jeweils 31.12.2023

\* HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt, GruSi = Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

10,3 % aller Hilfeempfangenden. Die meisten dieser Kinder gehören zur Gruppe derjenigen, die als Regelleistungsempfänger in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben (5 261 Personen). Sehr wenige erhielten Sozialleistungen nach den SGB XII (58). 333 Kinder erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Fürth fallen diese absoluten Zahlen mit 1 055 unter 7-Jährigen, die zu den Hilfeempfangenden zählen, natürlich entsprechend kleiner aus (Tab. 3). Auch hier erhielten die meisten Leistungen aus dem SGB II (964), nur 12 Kinder bezogen Hilfen nach dem SGB XII. 79 der unter 7-Jährigen erhielten Asylbewerberleistungen.

Weitere 8 634 Kinder in Nürnberg und 1 748 in Fürth zwischen 7 und 18 Jahren waren Ende des Jahres 2023 hilfebedürftig – das entspricht weiteren 15,7 % aller Hilfeempfangenden in Nürnberg und 16,9 % in Fürth. In beiden Städten ist der größte Teil dieser Kinder bis 18 Jahre ebenfalls erwartungsgemäß im SGB II zu finden. Leistungen aus dem SGB XII erhielten in Nürnberg 92 und in Fürth 25 Kinder dieser Altersgruppe. Asylleistungen bezogen in Nürnberg 474 und in Fürth 95 Kinder.

Die jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren und die Personen zwischen 26 und 65 Jahren, die insgesamt zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung gehören, stellen mit etwa 60 % den größten Teil der Hilfeempfangenden. Auch sie beziehen ganz überwiegend Regelleistungen nach dem SGB II (Nürnberg: 28 299, Fürth: 5 352). Männer und Frauen dieser Altersgruppe stellen in Nürnberg zudem knapp ein Viertel der Leistungsempfängenden von HLU oder Grundsicherung (Fürth: 29,9 %). Sie erhalten Leistungen aus dem

SGB XII, weil sie entweder vorübergehend (zum Beispiel aufgrund von Krankheit) oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind bzw. die Altersrente den Lebensunterhalt nicht decken kann.

Bedürftigkeit im Alter ist ebenfalls kein seltenes Phänomen. In Nürnberg lag der Anteil der über 65-jährigen Personen an allen Hilfebedürftigen Ende des Jahres 2023 bei 14,1% (Fürth: 12 %). Der weit überwiegende Teil dieser Personengruppe bezog Grundsicherung im Alter, nur wenige erhielten HLU oder Asylbewerberleistungen.

Der Blick auf die Geschlechterverteilung offenbart, dass mehr Frauen als Männer auf Hilfe angewiesen sind. In Nürnberg waren 52,1 % der Leistungsempfängenden Frauen (Fürth: 51,5 %). Die Regelleistungsempfänger und Regelleistungsempfängerinnen im SGB II stellen die größte Gruppe der Hilfebedürftigen. Sehr deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich bei den Empfängern von HLU und Grundsicherung: In Nürnberg waren 54,6 % dieser Hilfebedürftigen Frauen, in Fürth waren es 53,9 %. Dies lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass es in beiden Städten nach wie vor deutlich mehr Frauen über 65 Jahren gibt als Männer. Es mag aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Bedürftigkeit im Alter eher zu einem Problem der Frauen als der Männer wird. Die Gründe dafür sind, neben der grundsätzlichen Geschlechterverteilung, vielschichtig: So spielen Kinderbetreuungszeiten und vermehrte Teilzeiterwerbstätigkeit eine wichtige Rolle. Zudem waren (und sind) Frauen lange Zeit deutlich seltener erwerbstätig als Männer. So lag die Erwerbstätigenquote von Frauen in Westdeutschland im Jahr 1991 bei 54,6 %, die

der Männer bei 78,4 % – ein Abstand von 23,8 %-Punkten. Im Jahr 2022 betrug dieser Abstand nur noch 8,1 %-Punkte, was auf die steigenden Erwerbstätigenquoten der Frauen zurückzuführen ist. Ausgeglichen ist das Verhältnis jedoch nach wie vor nicht.<sup>5</sup>

Ganz umgekehrt verhält sich das Geschlechterverhältnis bei den Empfängern von Asylbewerberleistungen. Nahezu zwei Drittel dieser Personen waren in Nürnberg Männer (61,4 %). In Fürth zeigt sich ein ähnliches Bild: Hier waren 57,5 % der Leistungsempfängenden männlich.

Ein Aspekt, der in den Fürther Daten noch fehlt, ist die Staatsangehörigkeit der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII. Diese Lücke wird aber in Kürze geschlossen werden können. Entsprechend kann eine erste Analyse der Hilfebedürftigkeit nach Staatsangehörigkeit aktuell nur für Nürnberg besprochen werden. Tatsächlich zeigt sich, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Ende des Jahres 2023 58 % der Hilfeempfangenden stellten. Auch hier wird die größte Gruppe von den Regelleistungsberechtigten im SGB II gestellt. 24 026 dieser Personen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Darunter stellten Personen aus der Ukraine (5 851), aus Syrien (3 433) und dem Irak (1 714) die größten Gruppen.

Unter den Empfängern von Grundsicherung und HLU finden sich insgesamt 5 475 Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (51,7 %). Eine andere Staatsangehörigkeit hatten 5 125 Personen (48,3 %).

<sup>5</sup> WSI (2024): Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten 1991 bis 2022. Abgerufen von: <https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-erwerbsstaetigenquoten-und-erwerbsquoten-14877.htm>, am 08.08.2024.

Die größte Gruppe stellten Personen aus der Ukraine (1 933 Personen), mit einigem Abstand gefolgt von Personen aus der Russischen Föderation (498 Personen), Türkei (358 Personen) und Griechenland (295 Personen). Unter den 2 733 Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellten Personen aus der Türkei mit 666 Personen die größte Gruppe dar, gefolgt von Irak (354), Iran (184), Kuba (154) und Ukraine (143).

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Bedürftigkeitsstrukturen in Nürnberg und Fürth nur wenig voneinander unterscheiden. Zwar ist die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter am größten, allerdings betrifft Hilfebedürftigkeit in beiden Städten auch zu etwa einem Viertel Kinder; rund 10 % der Hilfebedürftigen sind sogar kleine Kinder bis zum Vorschulalter. Zudem wird deutlich, dass die Hilfebedürftigkeit von Frauen vor allem im Alter stärker ausgeprägt ist als die der Männer. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit kann für Nürnberg festgehalten werden, dass ausländische Personen einen größeren Teil der Regelleistungsempfängenden im SGB II stellen, im SGB XII aber einen kleineren Teil ausmachen.

## Die Mindestsicherungsquote

Mit der Mindestsicherungsquote kann analysiert werden, in welchem Verhältnis Hilfebedürftigkeit und die Gesamtbevölkerung in einzelnen Bezirken der Stadt zueinanderstehen. Die Grundlage bilden hier die zusammengefassten Statistischen Bezirke für Nürnberg bzw. die regulären Statistischen Bezirke für Fürth. Eine Gesamtschau der Daten ist nur für diese Gebietsgliederung möglich, da die Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit eine weitere Untergliederung nicht erlauben.

In Nürnberg lag die Mindestsicherungsquote der Gesamtstadt am 31.12.2023 bei 10,1 %<sup>6</sup>. Das bedeutet, dass jeder zehnte Einwohner mit Hauptwohnung Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bezog. Die kleinräumige Verteilung dieser Personen unterscheidet sich jedoch stark. Die höchste Mindestsicherungsquote war mit 28,1 % im Bezirk 03-Tafelhof zu finden. Nur wenig geringer war sie im zusammengefassten Bezirk 34/35-Beuthener Straße/Altenfurt Nord (26 %). Dort begründet sich der hohe Wert allerdings durch eine große Flüchtlingsunterkunft (Anker-Einrichtung) in der Beuthener Straße. Auch in 21-Sün-

dersbühl (23,8 %), in 65-Muggenhof (23,1 %), 47-Maiach (22,7 %), 04-Gostenhof (21,2 %), 18/19-Sandreuth/Schweinau (20,7 %) und in 41/42/43-Rangierbahnhof/Katzwanger Straße (20,4 %) überstieg die Mindestsicherungsquote die 20-%-Marke. Das bedeutet, dass in diesen Gebieten Ende letzten Jahres mindestens jeder fünfte Einwohner auf Sozialleistungen angewiesen war. Mit Blick auf die kürzlich erschienene Sozialraumanalyse des Amtes für Stadtforschung und Statistik zeigt die **Karte 1** deutlich, dass dies auch die Gebiete sind, die dem Typ der sozial angespannten Gebiete zugeordnet werden können. Sie zeichnen sich neben ihrer sozial angespannten Prägung auch durch eine dichte Bebauung, eine hohe Einwohnerdichte und eine verhältnismäßig geringe Wohnfläche aus.<sup>7</sup>

Eine Mindestsicherungsquote um den städtischen Durchschnitt ergab sich unter anderem in den Bezirken 10-Ludwigsfeld, 28-Tullnau, 82-Schafhof, 36-Langwasser Südost (jeweils 14,3 %), 64-Eberhardshof (13 %), 40-Hasenbuck (12,7 %), 63-Höfen, 11-Glockenhof (jeweils 12,6 %), 81-Schoppershof (12,3 %), 01-Altstadt/St. Lorenz (12,1 %), 14-Hummelstein (12 %), 54-Reichelsdorf (11,9 %), 51-Röthenbach West (11,6 %), 33-Langwasser Nordost (11,4 %) und 27-Veilhof (10,9 %). Es handelt sich bei diesen Gebieten vornehmlich um gemäßigte Quartiere und Gebiete, die zu den verdichteten Wohnquartieren in Randlagen zählen. Hier findet sich ein breiteres Spektrum demographischer, sozioökonomischer und baulicher Unterschiede als in den sozial angespannten Quartieren.

Sehr unterdurchschnittlich fiel die Mindestsicherungsquote in den Randgebieten aus, die überwiegend zu den etablierten und den neuen Familienquartieren zählen. In 97-Brunn und 79-Großgründlach war sie mit 1,3 % in Nürnberg am niedrigsten. Ebenfalls unter 2 % lag die Quote in 76/77-Kraftshof/Neunhof (1,8 %) und in 73-Buch (1,9 %). Eine sehr niedrige Quote wiesen unter anderem die Bezirke 78-Boxdorf (3,8 %), 96-Fischbach (3,4 %), 38/39-Altenfurt/Moorenbrunn/Gewerdepark (3,4 %), 44-Trierer Straße (3,2 %), 91-Erlenstegen, 72-Wetzendorf (jeweils 3,1 %), 49-Kornburg/Worzeldorf (2,4 %),

93-Schmausenbuckstraße (2,1 %), 83-Marienberg und 86-Buchenbühl (jeweils 2 % auf).

Bei der Betrachtung der Mindestsicherungsquote kann zudem grundsätzlich festgestellt werden, dass die Quote in 33 der 79 ausgewiesenen Gebiete seit 2018 gesunken ist – am stärksten in 73-Buch (-32,6 %). Den stärksten Anstieg seit 2018 gab es im Bezirk 47-Maiach (+96,1 %), in dem sie sich von 11,6 % auf 22,7 % nahezu verdoppelt hat.

In Fürth lag die Mindestsicherungsquote bei 7,7 % und zeigte kleinräumig geringere Ausschläge als in der Nachbarstadt. Die höchste Quote von 14,5 % lag im Bezirk 01-Altstadt/Innenstadt, danach folgen 02-Stadtpark/Stadtgrenze mit 11,4 %, 04-Südstadt II (11 %) und 03-Südstadt (10,7 %). Auch hier handelt es sich vor allem um sozial angespannte Gebiete. Werte um den städtischen Durchschnitt fanden sich in den Bezirken 05-Südstadt III (7,3 %), 15-Ronhof/Kronach (7,1 %) und 13-Schwand/Eigenes Heim (6,9 %). Diese Bezirke gehören zu den gemäßigten Quartieren, in Teilen auch zu den neuen bzw. etablierten Wohnquartieren.

Die niedrigste Mindestsicherungsquote in Fürth hatte mit 1,8 % der Bezirk 18-Vach/Flexdorf/Ritzmannshof. Sehr niedrige Quoten gab es zudem in 08-Oberfürberg/Eschenau, 17-Stadeln/Herboldshof/Mannhof (jeweils 3,7 %), 07-Dambach/Unterfürberg (3,3 %), 16-Sack/Braunsbach/Bislohe/Steinach (2,9 %) und 09-Atzenhof/Burgfarnbach (2,8 %). Auch in Fürth gab es niedrige Mindestsicherungsquoten somit vor allem in den etablierten Familienquartieren.

**Karte 1** zeigt sehr deutlich, dass der Anteil der Personen, die Mindestsicherung erhalten, zwischen den einzelnen Bezirken stark variiert. Es sind vor allem stark besiedelte und dicht bebaute Quartiere, in denen Menschen auf Unterstützung angewiesen sind. In den urbanen Randlagen beider Städte ist die Mindestsicherungsquote deutlich niedriger.

## Der Lokationsquotient

Der Lokationsquotient (**Karte 2**) mag sich auf den ersten Blick nicht stark von der Mindestsicherungsquote unterscheiden. Allerdings zeigt er „auf einen Blick“, inwiefern sich der Anteil der bedürftigen Menschen in einem Bezirk von deren Anteil in der Gesamtstadt unterscheidet. Der Quo-

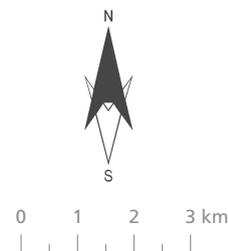
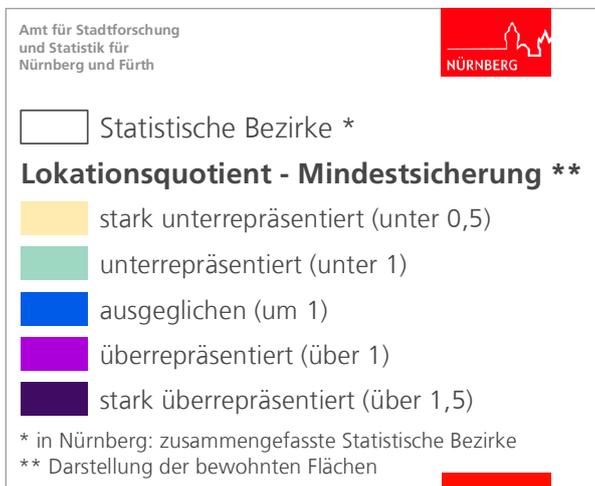
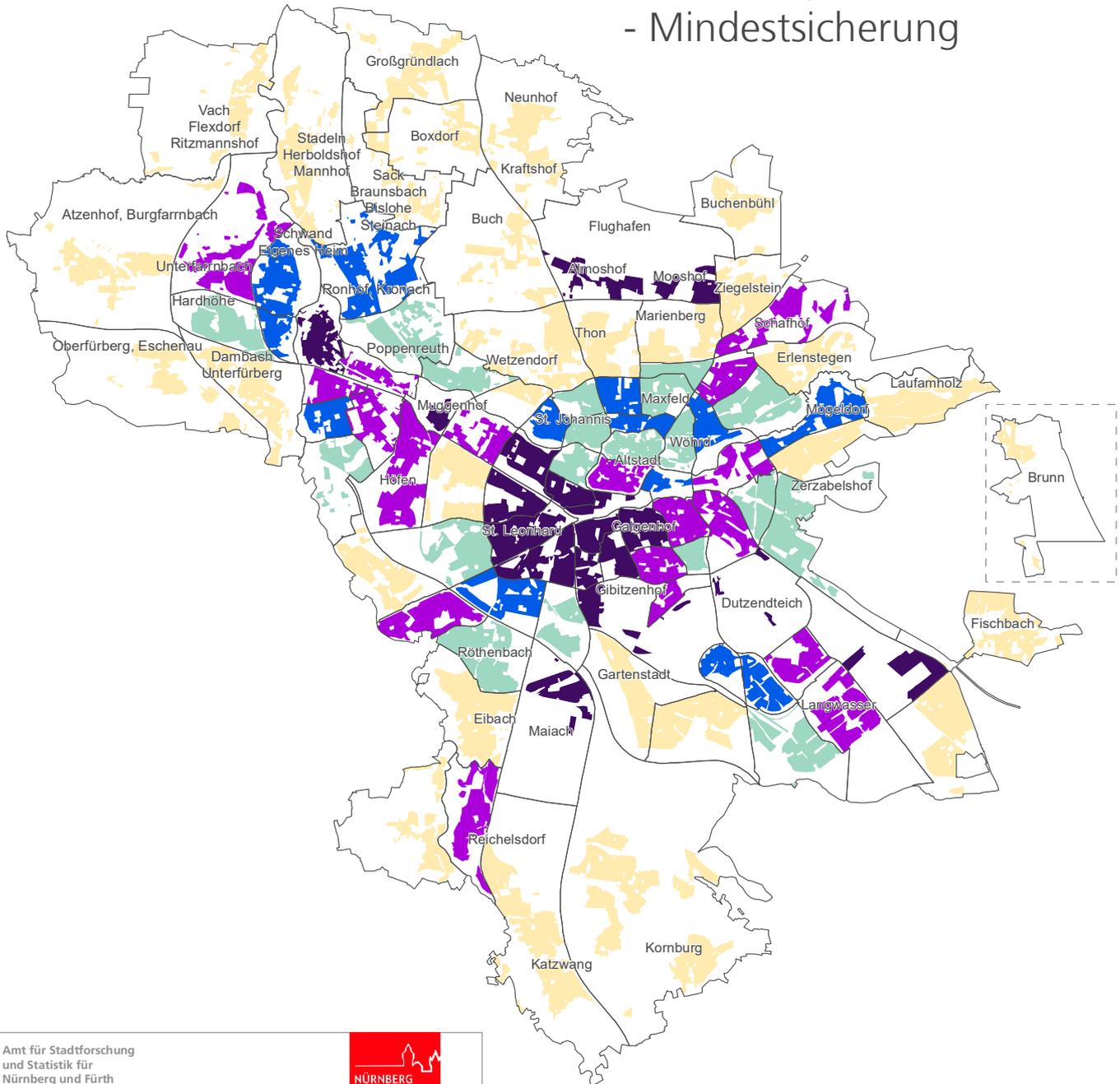
<sup>6</sup> Personen, die Hilfe zur Pflege durch den Bezirk Mittelelfranken erhalten, sind hier nicht berücksichtigt.

<sup>7</sup> Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2024): Sozialraumtypisierung für Nürnberg und Fürth. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M544).



# Nürnberg und Fürth

## Lokationsquotient - Mindestsicherung



Raumbezugssystem 2024 (Amt für Stadtforschung und Statistik)  
Sachdaten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister  
der Städte Nürnberg und Fürth, Stand: 31.12.2023

tient untersucht, ob bedürftige Menschen in einem Teilgebiet gegenüber der Gesamtstadt unter- oder überrepräsentiert sind. Liegt der Wert des Lokationsquotienten bei 1, so ist das Verhältnis von bedürftigen und nicht bedürftigen Einwohnern ausgeglichen. Liegt der Quotient in einem Bezirk höher, so ist die bedürftige Bevölkerung überrepräsentiert, bei Werten über 1,5 sogar stark überrepräsentiert. Umgekehrt ist die bedürftige Bevölkerung unterrepräsentiert bei Werten unter 1 und stark unterrepräsentiert bei Werten unter 0,5.

Es überrascht somit nicht, dass die Gebiete, in denen die bedürftige Bevölkerung stark überrepräsentiert ist, auch die Gebiete sind, die eine hohe Mindestsicherungsquote aufweisen. Allerdings zeigt der Blick auf den Lokationsquotienten auch, dass einige Bezirke, die eine tendenziell eher durchschnittliche Mindestsicherungsquote aufweisen, letztlich eine Über- oder Unterrepräsentanz von bedürftigen Einwohnern zeigen.

Dies betrifft in Nürnberg die Bezirke 10-Ludwigsfeld, 28-Tullnau, 82-Schafhof, 36-Langwasser Südost (jeweils 1,4), 64-Eberhardshof, 40-Hasenbuck, 63-Höfen (jeweils 1,3), 11-Glockenhof, 81-Schoppershof, 01-Altstadt, St. Lorenz, 14-Hummelstein und 54-Reichelsdorf (jeweils 1,2). In diesen Bezirken zeigt die Mindestsicherungsquote Werte nahe dem städtischen Durchschnitt. Im Vergleich mit der Gesamtstadt sind Personen, die Sozialleistungen erhalten, hier aber überrepräsentiert. Genau so ist dies natürlich auch im umgekehrten Fall möglich. In einigen Bezirken Nürnbergs bewegt sich die Mindestsicherungsquote um den städtischen Durchschnitt oder liegt etwas darunter. Der Lokationsquotient zeigt aber an, dass Leistungsempfangende dort unterrepräsentiert sind. Dies betrifft die Bezirke 09-Wöhrd (0,9), 05-Himpfelfhof, 71-Schniegling, 80-Schleifweg (jeweils 0,8), 60-Großreuth bei Schweinau, 06-Altstadt, St. Sebald, 37-Langwasser Südwest, 26-Maxfeld, 29-Gleißhammer, 24-Bielingplatz, 95-Zerzabelshof, 90-St. Jobst, 07-St. Johannes, 46-Werderau (jeweils 0,7), 52-Röthenbach Ost und 12-Guntherstraße (jeweils 0,6).

In Fürth finden sich diese Abweichungen kaum. In den Bezirken 01-Altstadt/Innenstadt (1,9) und 02-Stadtpark/Stadtgrenze (1,5) zeigt der Lokationsquotient eine starke Überrepräsentanz von Leistungsempfangenden. In den Bezirken 04-Südstadt II und Südstadt (1,4) zeigt der Quotient „nur“

eine Überrepräsentanz, obwohl die Mindestsicherungsquote auch dort deutlich über dem Durchschnitt liegt. Eine perfekte Gleichverteilung der Bevölkerungsgruppen liegt mit einem Lokationsquotienten von 1 im Bezirk 12-Scherbsgraben/Billinganlage vor. Die stärkste Unterrepräsentanz tritt erwartungsgemäß im Bezirk 18-Vach/Flexdorf/Ritzmannshof (0,2) auf.

## Fazit und Ausblick

Neuerdings liegen dem Amt für Stadtforschung und Statistik vollständige kleinräumige Informationen zu allen Personengruppen in Nürnberg und Fürth vor, die Sozialleistungen aus den diversen Rechtskreisen beziehen. Dieser Datenschatz erlaubt eine tiefgehende Analyse von Strukturen der Bedürftigkeit, die auf Bezirksebene der Städte durchgeführt werden kann. In diesem Bericht wurde ein erster Überblick über die Sozialstruktur und die kleinräumige Verteilung von Leistungsempfangenden gegeben. Die Strukturen zeigen, dass sich Hilfebedürftigkeit in allen Altersklassen findet, der Anteil min-

derjähriger Kinder, die in einer Form von Leistungsbezug leben, erscheint mit mehr als 25 % in Nürnberg und Fürth jedoch gleichermaßen hoch. Auch sind Frauen im Alter häufiger auf Leistungen angewiesen als Männer, was sich nicht nur durch ihre deutliche Überzahl in den oberen Altersgruppen erklären lässt. Es wurden zwei Indikatoren vorgestellt, um die Struktur der Bedürftigkeit kleinräumig im Kontext der Gesamtbevölkerung abbilden zu können. Die Mindestsicherungsquote misst dabei den Anteil der bedürftigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung innerhalb eines Bezirkes. Der Lokationsquotient hingegen setzt den Anteil der bedürftigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung innerhalb eines Bezirkes ins Verhältnis zum Anteil der Gesamtstadt. Beide Maßzahlen können für Analyse und Interpretation genutzt werden. Die Mindestsicherungsquote zeigt jedoch reelle Anteilswerte der einzelnen Bezirke, während der Lokationsquotient stets im Verhältnis zur Gesamtstadt betrachtet wird.

MR

## Begrifflichkeiten und Methodische Hinweise

### Regelleistungsberechtigte im SGB II\*

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung, also Bürgergeld nach dem SGB II (vor 2023: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben: Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Mehrbedarfe, laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft etc.

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)\*\*

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Personen erhalten, die die Altersgrenze für die Rente überschritten haben oder mindestens 18 Jahre alt sind und aus gesundheitlichen Gründen oder durch eine Behinderung dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, also nicht arbeiten können.

### Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)\*\*

Hilfe zum Lebensunterhalt steht grundsätzlich Personen zu, die wegen Krankheit voraussichtlich für mehr als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein. Es darf aber keine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit vorliegen, da dann die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ das richtige Leistungssystem ist.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)\*\*

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) haben.

### Mindestsicherungsquote

Misst den Anteil einer bestimmten Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in einem Teilgebiet:

$$MQ = \frac{B_j}{B_i} * 100$$

### Lokationsquotient

Misst den Anteil einer bestimmten Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in einem Teilgebiet und setzt diesen Anteil ins Verhältnis zum Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung im gesamten Beobachtungsgebiet. Es ergibt sich eine Maßzahl, die die Konzentration der untersuchten Bevölkerungsgruppe in einem Teilgebiet an ihrer Konzentration im gesamten Untersuchungsraum misst.

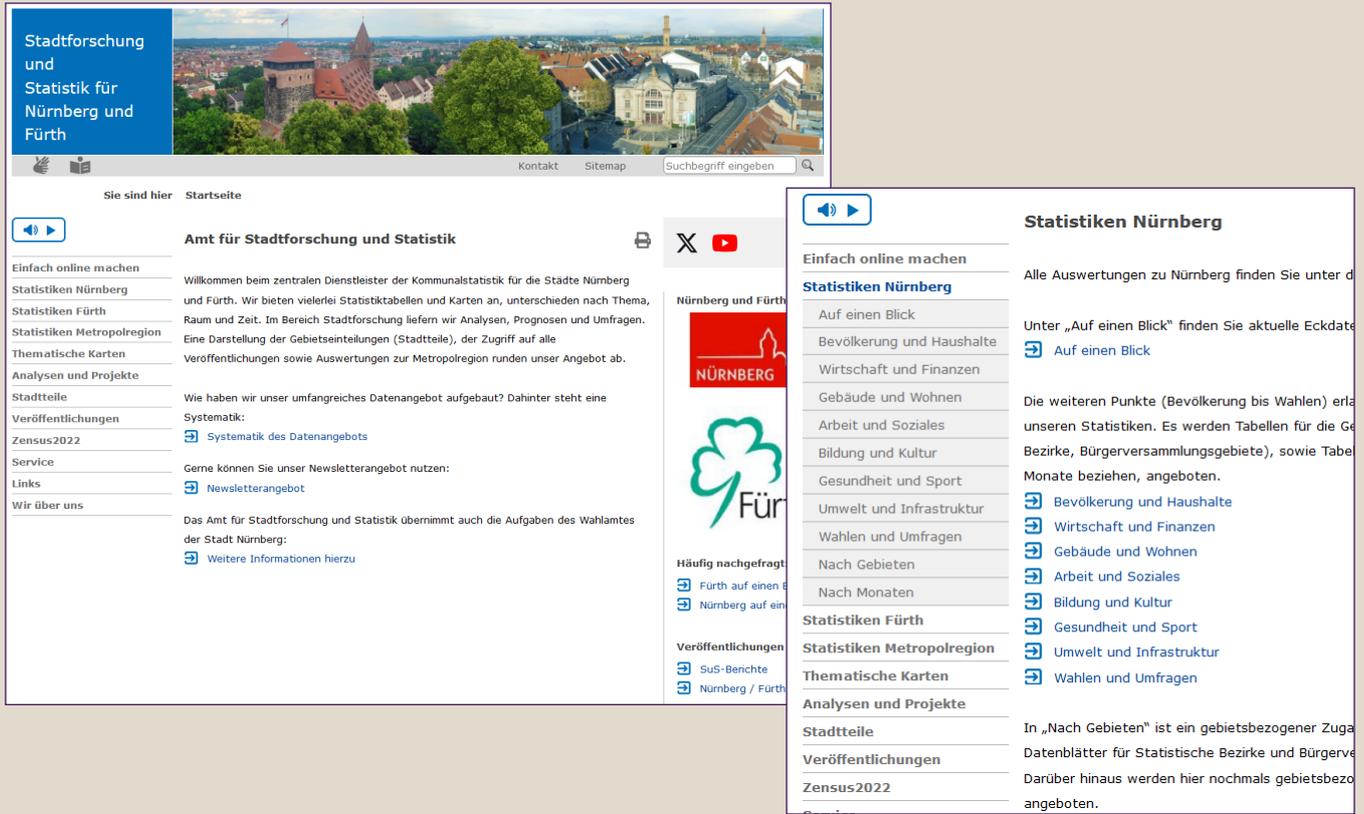
$$LQ = \left( \frac{B_j}{B_i} * 100 \right) / \left( \frac{B_j}{B} * 100 \right)$$

B = Bevölkerung;  $B_i$  = Bevölkerung im Teilgebiet;  $B_j$  = Bevölkerungsgruppe;  $B_j$  = Bevölkerungsgruppe im Teilgebiet

Quellen: \*Glossar der Bundesagentur für Arbeit; \*\*Sozialamt der Stadt Nürnberg

Weitere Veröffentlichungen und vielfältige Datenangebote des Amtes für Stadtforschung und Statistik finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.nuernberg.de/internet/statistik/>



The screenshot shows the website interface for the 'Amt für Stadtforschung und Statistik'. The main header includes a navigation menu with 'Einfach online machen', 'Statistiken Nürnberg', 'Statistiken Fürth', 'Statistiken Metropolregion', 'Thematische Karten', 'Analysen und Projekte', 'Stadtteile', 'Veröffentlichungen', 'Zensus2022', 'Service', 'Links', and 'Wir über uns'. The main content area is titled 'Amt für Stadtforschung und Statistik' and contains a welcome message, a section on 'Systematik' with a link to 'Systematik des Datenangebots', a 'Newsletterangebot' section, and a section on 'Wahlamt' with a link to 'Weitere Informationen hierzu'. On the right side, there is a 'Statistiken Nürnberg' section with a list of categories: 'Auf einen Blick', 'Bevölkerung und Haushalte', 'Wirtschaft und Finanzen', 'Gebäude und Wohnen', 'Arbeit und Soziales', 'Bildung und Kultur', 'Gesundheit und Sport', 'Umwelt und Infrastruktur', 'Wahlen und Umfragen', 'Nach Gebieten', and 'Nach Monaten'. Below this, there are sections for 'Statistiken Fürth', 'Statistiken Metropolregion', 'Thematische Karten', and 'Analysen und Projekte'.

**Mach mit: Werde Wahlhelferin! Werde Wahlhelfer!**

Für künftige Wahlen brauchen wir Menschen wie dich, damit unsere demokratischen Wahlen und Abstimmungen gut und sicher ablaufen können. Ein besonderes Ehrenamt ist das der Wahlhelferin bzw. des Wahlhelfers. Interesse? Dann melde dich bei uns unter:

[wahlhelfer@stadt.nuernberg.de](mailto:wahlhelfer@stadt.nuernberg.de)



#### Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60  
[statistikinfo@stadt.nuernberg.de](mailto:statistikinfo@stadt.nuernberg.de), [www.statistik.nuernberg.de](http://www.statistik.nuernberg.de)

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2024): Bedürftigkeit in Nürnberg und Fürth - Ein Überblick. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M549).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk Süd/Druckerei, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg

